

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthal

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Dafür sollten aber alle Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten vergessen sein.

So war schließlich der Markgraf von Baden der einzige, welcher den ortenauischen Vertrag gehalten wissen wollte. Ob er es aber gethan hat, nachdem sich alle anderen Vertragsverwandten zurückgezogen hatten, ist unbekannt, aber auch unwahrscheinlich. Er hatte gethan, was in seinen Kräften lag, und wenn es am Ende hier in der Ortenau ging wie anderwärts, so war es nicht die Schuld Philipps von Baden und seiner Rätthe.

46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthal.

Die blutige Strenge, mit der manche Herrschaften, besonders auch die Ensisheimer Regierung die Schuldigen verfolgte, ließ in vielen Orten die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Die Abführung vor das Ensisheimer Tribunal bedeutete fast regelmäßig den Tod. Was Wunder, wenn manche in der Verzweiflung der Verfolgung durch eine neue Empörung zu entgehen suchten. Besonders gefährlich war ein gewisser Hans in der Matten, der seiner Zeit bei den Sundgauern gestanden und z. B. beim Sturm auf Wattweiler einen Hut auf einer Stange den Stürmenden vorangetragen hatte¹⁾. Seine Herkunft ist unsicher: nach der einen Angabe war er aus der Gegend von Nördlingen, nach der andern aus dem Dorfe Gündlingen im Breisgau²⁾. Ein verwagener Geselle, der nur noch eine Hand hatte, ein ehemaliger Kriegsknecht, mit rothem Varet geschmückt, durchstreifte er heimlich die Dörfer auf beiden Seiten des Rheines im Elsaß, Breisgau und der Ortenau. Eines Abends um Allerheiligen 1526

¹⁾ Liliencron III S. 502, wo er Hans zu der Matten heißt. (Vergl. auch oben S. 49 u. 347.)

²⁾ Schreiber III Einl. S. XXI u. Nr. 468.

fand er sich von Geisbach aus im Loh bei Oberkirch im Renchthal mit ungefähr 50 herabgekommenen Bauern zusammen. Er trug denselben vor: „auf das nächste Frühjahr werde es wieder losgehen; im Saufenberger Amt habe er schon zwei Fähnlein, 800—1000 Knechte, mit denen er an Lichtmeß (2. Februar) unversehens das Rötteler Amt überfallen werde, das bereits für ihn gewonnen sei. Dahin werde er die Versammelten führen und jedem zuvor noch anderthalb Gulden Handgeld auszahlen. Sofort würden alle Edelleute und Geistliche, sowie jeder, der es nicht mit ihnen halte, todtgeschlagen und deren Vermögen unter ihnen getheilt werden. Von Steuern und Zehnten sei keine Rede mehr. Als Feuerzeichen werde, wenn er wieder unter ihnen erscheine und sie zum Haufen bringe, ein Haus oder Scheuer angezündet werden.“

Im Januar 1527 wurden in Straßburg vier Bürger gefangen gesetzt, welche durch allerlei Versprechungen sich bemüht hatten, „die Gemeinde an sich zu ziehen und zugleich die Nachbarn zu bearbeiten, auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt zu stürmen und sich derselben zu bemächtigen. Das Regiment der Bauerschaft — so hieß es — würde bald angehen.“

Eine ähnliche, wenn auch minder gefährliche Bewegung regte sich in den Dörfern bei Speier unter dem Landvolf.

Aber die Herrschaften hatten ein scharfes Auge für solche Vorgänge. Schon den 18. Januar 1527 benachrichtete Markgraf Philipp von Baden, welcher damals beim Reichsregimente in Eßlingen war, den Bischof Georg von Speier über die Bewegung des Mattenhans und bittet ihn, sein Augenmerk auf diese Dinge zu lenken¹⁾. Auch andere Fürsten, welche von dieser neuen Bewegung bedroht waren, dürften ähnliche Mittheilungen erhalten haben. Die Lage schien den vier rheinischen Kurfürsten gefährlich genug, um sich durch ein Bündniß gegen die Möglichkeit eines neuen Bauernkriegs zu schützen. Den 17. October 1527 wurde von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und dem Kurfürsten von der Pfalz der Vertrag abgeschlossen²⁾.

1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 198.

2) A. a. D. S. 199.

In den letzten Tagen des Jahres bekamen die kurpfälzischen Beamten Kunde von mehrfachen Zusammenkünften auf der linken Rheinseite. Den 27. Dezember ging aus der Heidelberger Kanzlei ein Verzeichniß der Schuldigen an den Bischof von Speier mit der Bitte, die Bezeichneten auf einen Tag festzunehmen, ins Gefängniß zu legen und nach ihren „Praktiken“ zu forschen. Würden sie nichts gestehen, so solle man sie wegen ihres Prassens und Spielens strafen. Die Untersuchung ergab nur, daß Bauern aus den Dörfern um Speier zu Harthausen und Freisbach mehrfach in einer Schenke, auch in anderen Häusern sich zusammengefunden hatten. Ein Spielmann hatte bei ihren Schmausereien und Zechgelagen aufgespielt. Als man weitere Geständnisse nicht erreichte, mußten sich die bischöflichen Richter damit begnügen, die Bauern mit einem strengen Verweis wieder aus dem Gefängniß zu entlassen.

So war der gefährliche Brand im obern Rheinthale wie in anderen Gegenden Deutschlands gelöscht worden. Es war, mit einem Chronisten zu reden, „ein harter Austrag, daß die, welche sich des Karrens gewidert hätten, in Wagen sind eingespannt worden“¹⁾.

¹⁾ Val. Anshelm, genannt Rüd, Berner Chronik (Bern 1833) VI 301.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.